



Landgericht Heidelberg

Geschäftsstelle der 99. Zivilkammer

Landgericht Heidelberg 69027 Heidelberg

99 O 2207/07

Herrn
Heinrich Fischer
Kunsthändler
Hauptstr. 139
69117 Heidelberg

Korrespondenz-Adresse: Postfach 103769
69027 Heidelberg

Liefer-Adresse: Kurfürstenanlage 21
69115 Heidelberg

Telefon (Vermittlung): 06221 59-0

Telefax: 06221 59-1213

E-Mail: Poststelle@LGHeidelberg.justiz.bwl.de

Nächste Parkmöglichkeit: Bauhaus Bahnhofstraße

Straßenbahn-Haltestelle: Stadtbücherei

Aktenzeichen (Bitte stets angeben) Ihr Zeichen

99 O 2207/07

Telefon (Durchwahl) Heidelberg

06221 59-99 99

12. Juli 2007

Ladung im Rechtsstreit Edwanger gegen Hofacker

Sehr geehrter Herr Fischer,

auf Grund richterlicher Anordnung vom 12.07.2007 sollen Sie als Zeuge zu dem nachstehend genannten Gegenstand vernommen werden.

Sie werden deshalb zum Termin am

Mittwoch, 12. September 2007, 08.30 Uhr, Saal 8 (im Gerichtsgebäude)

geladen und gebeten, rechtzeitig zu erscheinen. Auf die in der Anlage abgedruckten Folgen unentschuldigtem Ausbleibens oder einer Weigerung wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Wicky, Justizangestellter
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Pebsy-Produkt: 409023012105

Bitte beachten Sie die beiliegenden Hinweise!

Bitte bringen Sie diese Ladung zum Termin mit!

Ladung (060731).

Der Zeuge wurde um _____ Uhr entlassen.
- Er ist bestimmungsgemäß zu entschädigen. -

Zeugenhilfe Heidelberg

Beratung für Zeugen sowie für Opfer von Straftaten



Sie sind vielleicht das erste Mal als Zeuge vor Gericht geladen. Die Gerichte sind auf die Mitwirkung von Zeugen zur Aufklärung des Sachverhaltes dringend angewiesen. Erst mit Ihrer Hilfe wird eine faire und möglichst gerechte Entscheidung ermöglicht. Um Ihnen die Pflicht, als Zeuge zu erscheinen und auszusagen, zu erleichtern, haben die Rechtsreferendare beim Landgericht Heidelberg eine Beratungs- und Betreuungsstelle für Zivil- und Strafverfahren eingerichtet.

Vielleicht möchten Sie wissen

- * wie eine Gerichtsverhandlung abläuft
- * wie Sie als Zeuge vernommen werden
- * welche Rechte und Pflichten Sie als Zeuge haben
- * was bei Terminproblemen zu tun ist
- * wie und wo Sie als Zeuge entschädigt werden
- * welche Rechte und Möglichkeiten Sie als Opfer einer Straftat im Strafverfahren haben?

Mit diesen und anderen Fragen können Sie sich telefonisch oder persönlich an uns wenden. Die Beratung erfolgt vertraulich und kostenlos. Wenn es erforderlich ist, können wir Sie auch zu Ihrer Vernehmung in die Verhandlung begleiten. Sie erreichen uns bei der

Zeugenhilfe Heidelberg

**im Landgericht Heidelberg, Kurfürstenanlage 21,
Zimmer 3004, Erdgeschoß**

**Sprechstunde: montags 13.00 - 15.30 Uhr
oder**

Telefon 06221/59-12 55 (Di - Fr: Anrufbeantworter)

Heidelberg, Landgericht

Kurfürstenanlage 21
69115 Heidelberg

Ankunft mit dem Auto:

Von der Autobahn A 5, Kreuz Heidelberg, A 656 kommend fahren Sie geradeaus auf der Bergheimer Straße und biegen von dort nach ca. 500 m in die Römerstraße nach rechts ab. Sie fahren dann nach ca. 200 m in den Römerkreis ein und biegen dort in der gegenüberliegenden Ausfahrt rechts in die Bahnhofstraße ab. Nach ca. 150 m sehen Sie den Haupteingang der Justizbehörden auf der linken Straßenseite.

Von der Autobahn A 5, Ausfahrt Heidelberg-Schwetzingen kommend fahren Sie auf der Speyerer Straße in Richtung Stadtmitte. Nach dem Überqueren der Montpellier-Brücke fahren Sie geradeaus auf den Römerkreis zu. Dort müssen Sie rechts abbiegen in die Bahnhofstraße. Nach ca. 150 m sehen Sie den Haupteingang der Justizbehörden auf der linken Straßenseite.

Parkmöglichkeiten

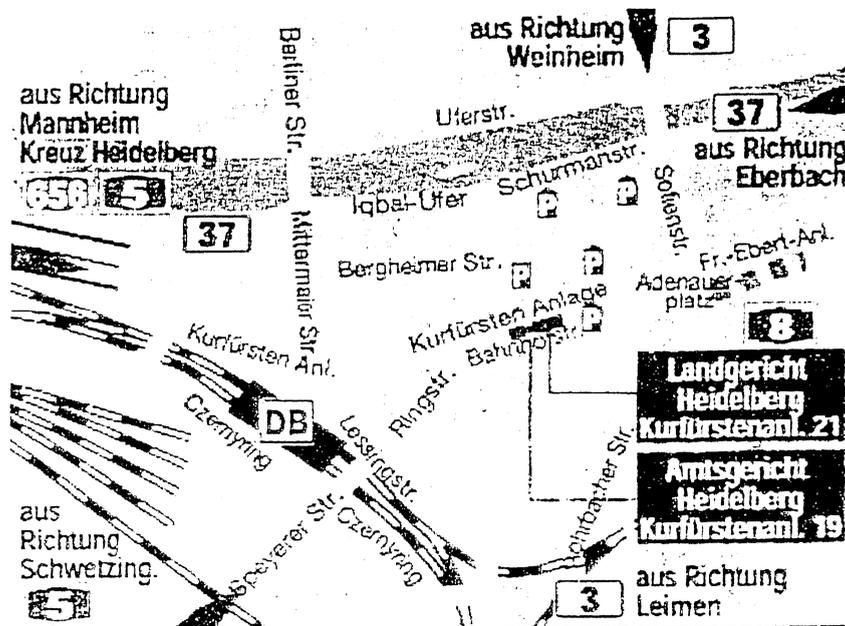
In der Bahnhofstraße befinden sich auf dem Mittelstreifen in unmittelbarer Nähe zu den Justizbehörden etliche gebührenpflichtige Parkplätze (Parkscheinautomat). Daneben finden Sie Parkplätze in der Tiefgarage des Bauhauses (Einfahrt Bahnhofstraße gegenüber des Finanzamts) und in der Poststraße (von der Kurfürstenanlage in Höhe des Bauhaus links abbiegen).

Ankunft mit der Bahn:

Vom Hauptbahnhof kommend überqueren Sie an der Fußgängerampel (am Haupteingang / Taxistand) die Mittermaierstraße und gehen entlang der Kurfürstenanlage ca. 350 m bis zum Römerkreis. Dort überqueren Sie auf der rechten Straßenseite den Römerkreis und biegen rechts in die Bahnhofstraße ein. Nach ca. 150 m sehen Sie den Haupteingang der Justizbehörden auf der linken Straßenseite.

Per Bus / Straßenbahn: Fahren Sie mit den Straßenbahnlinien 1, 3 und OEG bis zur Haltestelle "Stadtbücherei" (Kurfürstenanlage) oder mit den Buslinien 2, 21, 33, 35 bis zur Haltestelle "Römerstraße" (Bergheimer Str.). Gehen Sie bis zum Römerkreis und überqueren Sie danach die Kurfürstenanlage direkt am Römerkreis in Richtung Bahnhofstraße. In der Bahnhofstraße finden Sie den Haupteingang nach ca. 100 m auf der linken Straßenseite.

Skizze:



Name, Vorname

PLZ, Ort, Datum

Beruf / Amtsbezeichnung

Anschrift

Telefon

[Empty box for address details]

Bitte Antrag innerhalb von drei Monaten nach Terminsende einsenden, da sonst der Anspruch erlischt

Zutreffendes bitte ankreuzen (x) bzw. ausfüllen

zu Geschäfts-Nr.: _____

Antrag auf Entschädigung als Zeuge

Antrag: 1 Ladung, 1 Verdienstausschlagbescheinigung, _____

Zu dem auf beiliegender Ladung angegebenen Termin bin ich um _____ Uhr erschienen. Ich beantrage Anweisung der mir zustehenden Entschädigung; hierzu gebe ich an:

1. Weggang in _____ um _____ Uhr; Rückkunft in _____ um _____ Uhr.

- Ich habe Verdienstausschlag entsprechend beil. Bescheinigung: _____ Stunden à _____ EUR brutto.
- Ich habe keinen Verdienstausschlag, jedoch muss ich die versäumte Arbeitszeit von _____ Stunden in meiner Freizeit nachholen, was ich ausdrücklich versichere.
- aber ich habe einen sonstigen Nachteil erlitten (siehe Begründung unter 4.).
- Ich bin selbständig und verdiene monatlich _____ EUR brutto.
- Ich bin nicht erwerbstätig, führe aber einen eigenen Haushalt für mehrere Personen.
- Ich bin teilzeitbeschäftigt und führe daneben einen eigenen Haushalt für mehrere Personen. Der auf der Ladung angegebene Termin lag außerhalb meiner regelmäßigen Arbeitszeit.

2. Fahrt mit eigenem Pkw: _____ km insgesamt.

Bahn _____ Klasse: _____ km = _____ EUR; Zuschlag: _____ EUR

Straßenbahn: _____ EUR Bus: _____ EUR Taxi: _____ EUR (Notwendigkeit unter 4. erläutern)

3. An Zehr- bzw. Übernachtungskosten sind mir laut beil. Belegen entstanden: _____ EUR.

4. Weitere Auslagen bzw. Erläuterungen (ggf. durch Belege nachweisen): _____

Ich bitte um Überweisung auf Konto Nr. _____ bei _____ (BLZ _____)

Ich erkläre, dass ich keinen Vorschuss erhalten und die obigen Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Unterschrift

Beachten Sie bitte die Hinweise zur Höhe der Entschädigung auf der Rückseite!



Landgericht Heidelberg

Geschäftsstelle der 99. Zivilkammer

Landgericht Heidelberg 69027 Heidelberg

99 O 2207/07

Herrn
Adalbert König
Jägerpromenade 33
69118 Heidelberg

Korrespondenz-Adresse: Postfach 103769
69027 Heidelberg

Liefer-Adresse: Kurfürstenanlage 21
69115 Heidelberg

Telefon (Vermittlung): 06221 59-0

Telefax: 06221 59-1213

E-Mail: Poststelle@LGHeidelberg.justiz.bwl.de

Nächste Parkmöglichkeit: Bauhaus Bahnhofstraße

Straßenbahn-Haltestelle: Stadtbücherei

Aktenzeichen (Bitte stets angeben) Ihr Zeichen

99 O 2207/07

Telefon (Durchwahl) Heidelberg

06221 59-99 99

12. Juli 2007

Ladung im Rechtsstreit Edwanger gegen Hofacker

Sehr geehrter Herr König,

auf Grund richterlicher Anordnung vom 12.07.2007 sollen Sie als Zeuge zu dem nachstehend genannten Gegenstand vernommen werden.

Sie werden deshalb zum Termin am

Mittwoch, 12. September 2007, 08.30 Uhr, Saal 8 (im Gerichtsgebäude)

geladen und gebeten, rechtzeitig zu erscheinen. Auf die in der Anlage abgedruckten Folgen unentschuldigter Ausbleibens oder einer Weigerung wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Wicky, Justizangestellter
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Pebb\$y-Produkt:

409023012105

Bitte beachten Sie die beiliegenden Hinweise!
Bitte bringen Sie diese Ladung zum Termin mit!

Ladung (060731).

Der Zeuge wurde um _____ Uhr entlassen.
- Er ist bestimmungsgemäß zu entschädigen. -

Zeugenhilfe Heidelberg

Beratung für Zeugen sowie für Opfer von Straftaten



Sie sind vielleicht das erste Mal als Zeuge vor Gericht geladen. Die Gerichte sind auf die Mitwirkung von Zeugen zur Aufklärung des Sachverhaltes dringend angewiesen. Erst mit Ihrer Hilfe wird eine faire und möglichst gerechte Entscheidung ermöglicht. Um Ihnen die Pflicht, als Zeuge zu erscheinen und auszusagen, zu erleichtern, haben die Rechtsreferendare beim Landgericht Heidelberg eine Beratungs- und Betreuungsstelle für Zivil- und Strafverfahren eingerichtet.

Vielleicht möchten Sie wissen

- * wie eine Gerichtsverhandlung abläuft
- * wie Sie als Zeuge vernommen werden
- * welche Rechte und Pflichten Sie als Zeuge haben
- * was bei Terminproblemen zu tun ist
- * wie und wo Sie als Zeuge entschädigt werden
- * welche Rechte und Möglichkeiten Sie als Opfer einer Straftat im Strafverfahren haben?

Mit diesen und anderen Fragen können Sie sich telefonisch oder persönlich an uns wenden. Die Beratung erfolgt vertraulich und kostenlos. Wenn es erforderlich ist, können wir Sie auch zu Ihrer Vernehmung in die Verhandlung begleiten. Sie erreichen uns bei der

Zeugenhilfe Heidelberg

**im Landgericht Heidelberg, Kurfürstenanlage 21,
Zimmer 3004, Erdgeschoß**

**Sprechstunde: montags 13.00 - 15.30 Uhr
oder**

Telefon 06221/59-12 55 (Di - Fr: Anrufbeantworter)

Heidelberg, Landgericht

Kurfürstenanlage 21
69115 Heidelberg

Ankunft mit dem Auto:

Von der Autobahn A 5, Kreuz Heidelberg, A 656 kommend fahren Sie geradeaus auf der Bergheimer Straße und biegen von dort nach ca. 500 m in die Römerstraße nach rechts ab. Sie fahren dann nach ca. 200 m in den Römerkreis ein und biegen dort in der gegenüberliegenden Ausfahrt rechts in die Bahnhofstraße ab. Nach ca. 150 m sehen Sie den Haupteingang der Justizbehörden auf der linken Straßenseite.

Von der Autobahn A 5, Ausfahrt Heidelberg-Schwetzingen kommend fahren Sie auf der Speyerer Straße in Richtung Stadtmitte. Nach dem Überqueren der Montpellier-Brücke fahren Sie geradeaus auf den Römerkreis zu. Dort müssen Sie rechts abbiegen in die Bahnhofstraße. Nach ca. 150 m sehen Sie den Haupteingang der Justizbehörden auf der linken Straßenseite.

Parkmöglichkeiten

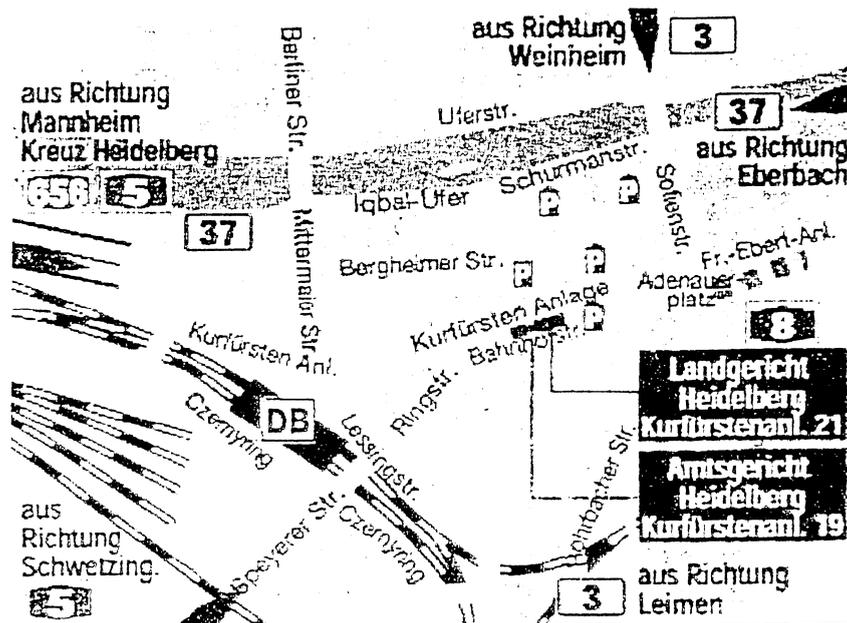
In der Bahnhofstraße befinden sich auf dem Mittelstreifen in unmittelbarer Nähe zu den Justizbehörden etliche gebührenpflichtige Parkplätze (Parkscheinautomat). Daneben finden Sie Parkplätze in der Tiefgarage des Bauhauses (Einfahrt Bahnhofstraße gegenüber des Finanzamts) und in der Poststraße (von der Kurfürstenanlage in Höhe des Bauhaus links abbiegen).

Ankunft mit der Bahn:

Vom Hauptbahnhof kommend überqueren Sie an der Fußgängerampel (am Haupteingang / Taxistand) die Mittermaierstraße und gehen entlang der Kurfürstenanlage ca. 350 m bis zum Römerkreis. Dort überqueren Sie auf der rechten Straßenseite den Römerkreis und biegen rechts in die Bahnhofstraße ein. Nach ca. 150 m sehen Sie den Haupteingang der Justizbehörden auf der linken Straßenseite.

Per Bus / Straßenbahn: Fahren Sie mit den Straßenbahnlinien 1, 3 und OEG bis zur Haltestelle "Stadtbücherei" (Kurfürstenanlage) oder mit den Buslinien 2, 21, 33, 35 bis zur Haltestelle "Römerstraße" (Bergheimer Str.). Gehen Sie bis zum Römerkreis und überqueren Sie danach die Kurfürstenanlage direkt am Römerkreis in Richtung Bahnhofstraße. In der Bahnhofstraße finden Sie den Haupteingang nach ca. 100 m auf der linken Straßenseite.

Skizze:



Name, Vorname

PLZ, Ort, Datum

Beruf / Amtsbezeichnung

Anschrift

Telefon

[Empty box for stamp or signature]

Bitte Antrag innerhalb von drei Monaten nach Terminsende einsenden, da sonst der Anspruch erlischt

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen

zu Geschäfts-Nr.: _____

Antrag auf Entschädigung als Zeuge

Antrag 1 Ladung, 1 Verdienstaussfallbescheinigung, _____

Zu dem auf beiliegender Ladung angegebenen Termin bin ich um _____ Uhr erschienen. Ich beantrage Anweisung der mir zustehenden Entschädigung; hierzu gebe ich an:

1. Weggang in _____ um _____ Uhr; Rückkunft in _____ um _____ Uhr

- Ich habe Verdienstaussfall entsprechend beil. Bescheinigung: _____ Stunden à _____ EUR brutto.
- Ich habe keinen Verdienstaussfall, jedoch muss ich die versäumte Arbeitszeit von _____ Stunden in meiner Freizeit nachholen, was ich ausdrücklich versichere.
- aber ich habe einen sonstigen Nachteil erlitten (siehe Begründung unter 4.).
- Ich bin selbständig und verdiene monatlich _____ EUR brutto.
- Ich bin nicht erwerbstätig, führe aber einen eigenen Haushalt für mehrere Personen.
- Ich bin teilzeitbeschäftigt und führe daneben einen eigenen Haushalt für mehrere Personen. Der auf der Ladung angegebene Termin lag außerhalb meiner regelmäßigen Arbeitszeit.

2. Fahrt mit eigenem Pkw: _____ km insgesamt.

Bahn _____ Klasse: _____ km = _____ EUR; Zuschlag: _____ EUR

Straßenbahn: _____ EUR Bus: _____ EUR Taxi: _____ EUR (Notwendigkeit unter 4. erläutern)

3. An Zehr- bzw. Übernachtungskosten sind mir laut beil. Belegen entstanden: _____ EUR.

4. Weitere Auslagen bzw. Erläuterungen (ggf. durch Belege nachweisen): _____

Ich bitte um Überweisung auf Konto Nr. _____ bei _____ (BLZ _____)

Ich erkläre, dass ich keinen Vorschuss erhalten und die obigen Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Beachten Sie bitte die Hinweise zur Höhe der Entschädigung auf der Rückseite!

Unterschrift

Hinweise zur Höhe der Entschädigung

Zeugen erhalten für jede Stunde der vermiedenen Arbeitszeit eine Verdienstaustallentschädigung von höchstens 17,00 EUR. Ist kein Verdienstaustall eingetreten, beträgt der Stundensatz 3,00 EUR.

Wer nicht erwerbstätig ist und einen eigenen Haushalt für mehrere Personen führt, erhält eine Entschädigung von 12,00 EUR je Stunde; dies gilt auch für Teilzeitbeschäftigte, die einen eigenen Haushalt für mehrere Personen führen, wenn sie außerhalb ihrer regelmäßigen Arbeitszeit herangezogen werden. Sie erhalten keine Entschädigung, wenn sie durch die Heranziehung ersichtlich keinen Nachteil erlitten haben. Die Entschädigung von Teilzeitbeschäftigten wird für höchstens 10 Stunden je Tag gewährt abzüglich der Zahl an Stunden, die der vereinbarten regelmäßigen täglichen Arbeitszeit entspricht.

Zeugen werden bei Vorlage der Fahrkarten die notwendigen Fahrtkosten nach den gesetzlichen Bestimmungen erstattet.

Benutzen sie ein Kraftfahrzeug, erhalten sie für jeden angefahrenen Kilometer des Hin- und Rückwegs 0,25 EUR zuzüglichbarer Auslagen wie Parkgebühren.

Bescheinigung über Verdienstaustall (nur vom Arbeitgeber auszufüllen)

Name, Vorname

Wohnort, Straße

Beschäftigungsort (Ort und Straße)

Hat Verdienstaustall am _____

Arbeitszeit _____ Uhr bis _____ Uhr; darin sind unbezahlte Arbeitspausen

enthalten von _____ Uhr bis _____ Uhr

Stundenlohn/Schichtlohn brutto _____ EUR

Das Gehalt wird je Stunde der Abwesenheit um _____ EUR gekürzt

Eine Teilbeschäftigung am Terminstag ist vor dem Termin

in der Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr möglich.

Nach dem Termin ist eine Wiederaufnahme der Arbeit

aus betrieblichen Gründen nicht möglich

möglich, wenn der Arbeitnehmer bis spätestens _____ Uhr an die Arbeitsstelle zurückgekehrt ist

(Firmenstempel)

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise und gesetzliche Bestimmungen

A) Zengenentschädigung

Zeugen erhalten als Entschädigung Fahrtkostenersatz, Aufwendungersatz, Entschädigung für Zeitverlust, Entschädigung für Nachteile bei der Haushaltsführung sowie Entschädigung für Verdienstaustall.

Die Kosten der Reise von dem Ort aus, der in der Anschrift dieser Ladung genannt ist, werden Ihnen bei Vorlage der Fahrkosten nach den gesetzlichen Bestimmungen erstattet. Nutzen Sie bitte alle Fahrpreismaßnahmen aus. Mehrkosten für zuschlagspflichtige Züge werden erstattet, wenn die Benutzung solcher Züge sachlich gerechtfertigt ist, z. B. weil sich wegen Verkürzung der Reisedauer die Gesamtschädigung verringert.

Wenn Sie die Reise von einem anderen Ort aus antreten müssen oder wenn Sie bis zum Terminstag unter Ihrer Ladungsanschrift nicht erreichbar sind, teilen Sie dies bitte sofort mit. Etwaige Ihnen entstehenden Mehrkosten werden sonst unter Umständen nicht erstattet.

Benutzen Sie ein Kraftfahrzeug, erhalten Sie für jeden angefahrenen Kilometer des Hin- und Rückwegs 0,25 EUR zuzüglichbarer Auslagen wie Parkgebühren.

Falls Sie eine Entschädigung für Verdienstaustall beanspruchen, lassen Sie bitte die anliegende Bescheinigung von Ihrem Arbeitgeber sorgfältig und vollständig ausfüllen. Ist ein Verdienstaustall nicht eingetreten, erhalten Sie die nach dem geringsten Satz bemessene Entschädigung i. H. v. 3 EUR.

Wer nicht erwerbstätig ist und einen eigenen Haushalt für mehrere Personen führt, erhält eine Entschädigung von 12 EUR je Stunde; dies gilt auch für Teilzeitbeschäftigte, die einen eigenen Haushalt für mehrere Personen führen, wenn sie außerhalb ihrer regelmäßigen Arbeitszeit herangezogen werden. Sie erhalten keine Entschädigung, wenn Sie durch die Heranziehung ersichtlich keinen Nachteil erlitten haben. Die Entschädigung von Teilzeitbeschäftigten wird für höchstens 10 Stunden je Tag gewährt abzüglich der Zahl an Stunden, die der vereinbarten regelmäßigen täglichen Arbeitszeit entspricht.

Selbständige, freiberuflich Tätige usw. werden gebeten, entsprechende Unterlagen (wie Quittung eines Vertreters, Gewerbeschein, Handwerkskarte etc.) vorzulegen.

Der Ersatz sonstiger Aufwendungen ist nur bei Vorlage von Belegen möglich. Aufwendungen, die vermaßen waren, können nicht ersetzt werden.

Verfügen Sie für die Reise nicht über die nötigen Geldmittel oder kann Ihnen wegen der Höhe der Reisekosten nicht zugemutet werden, diese aus eigenen Mitteln vorzulegen, bewilligt Ihnen auf Antrag das genannte Gericht (in Eilfällen das Amtsgericht Ihres Aufenthaltsorts) einen Vorschuss.

Ihr Antrag auf Entschädigung muss innerhalb von drei Monaten hier eingegangen sein, sonst kann keine Entschädigung mehr gezahlt werden. Die Frist beginnt mit Ende des Termins, zu dem Sie geladen wurden; sie kann auf begründeten Antrag verlängert werden.

Um eine schnelle und reibungslose Überweisung zu gewährleisten, bitten wir Sie, die Daten Ihrer Bankverbindung (Konto-Nummer, Bankleitzahl, Bank) mitzubringen.

B) Verhinderung am Erscheinen

Sollten Sie zum angesetzten Termin aus zwingenden Gründen nicht erscheinen können, dann teilen Sie die Hinderungsgründe umgehend mit. Erhalten Sie auf Ihre Mitteilung keinen Bescheid, so empfiehlt sich eine mögliche, notfalls telefonische - Rückfrage. Bis zum Empfang eines Bescheides gilt die Ladung in vollem Umfang weiter.

C) Folgen unentschuldigter Ausbleibens sowie eines Verstoßes gegen die Verpflichtung, Unterlagen einzusehen und mitzubringen

Wenn Sie ohne genügende Entschuldigung nicht erscheinen, werden Ihnen die durch das Ausbleiben verursachten Kosten auferlegt. Zugleich wird gegen Sie ein Ordnungsgeld bis zu 1.000 EUR und für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, Ordnungshaft bis zu 6 Wochen festgesetzt. Auch ist Ihre zwangsweise Vorführung zulässig.

Haben Sie entgegen einer bestimmten Anordnung des Gerichts Aufzeichnungen oder andere Unterlagen nicht eingesehen und zu dem Termin mitgebracht, so kann das Gericht Ihnen die dadurch verursachten Kosten auferlegen sowie gegen Sie ein Ordnungsgeld und für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, Ordnungshaft festsetzen.

Ziuit als 1.7.04